

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Zell lag Mitte Dezember 2016 kein definitiver Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Artikel 6 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird deshalb ein leerer Wahlzettel verwendet.

In der Zwischenzeit hat die evangelisch-reformierte Kirchenpflege eine wahlfähige Kandidatin gefunden, diese ist im vorliegenden Beiblatt aufgeführt und wird **nachträglich** zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Meister, Melanie	1974	Physiotherapeutin	Haspelstrasse 15, 8483 Kollbrunn

**Dieses Beiblatt darf nicht als Wahlzettel verwendet werden, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.** Verwenden Sie den beigelegten leeren Wahlzettel. Wählbar in die evangelisch-reformierte Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Zell hat.

Stand: 7. März 2017/EM-Im